



RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT



An die
Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Siegburg, den 24.04.2008

**Regionale Initiative aufgreifen - Nationalpark Siebengebirge voranbringen!
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/4478**

- Öffentliche Anhörung von Sachverständigen am 05.05.2008 -

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Einladung zur öffentlichen Anhörung, auch wenn ich sie wegen einer Auslandsreise nicht selbst wahrnehmen kann und die Kreisdirektorin Frau Heinze mich vertreten wird. Gern nutze ich die Gelegenheit, vorab zu den genannten Gesichtspunkten Stellung zu nehmen.

Vorbemerkung

Ein Nationalpark im Siebengebirge wäre nicht nur für das Siebengebirge selbst, sondern für die gesamte Region eine großartige Chance, und dies gleich in mehrfacher Hinsicht. Er bietet die einmalige Gelegenheit,

- durch die Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung der öffentlichen Waldflächen und die professionelle Pflege der Flächen außerhalb des Waldes einen Quantensprung beim Naturschutz zu erreichen,
- die heute schon bestehenden Belastungen durch Besucher des Siebengebirges durch eine gezielte Lenkung des Erholungsverkehrs, durch Information der Besucher und durch ein geordnetes Wegesystem zu verringern,

- neue Angebote der Umweltbildung und der landschaftsorientierten (Nah-)Erholung zu entwickeln,
- durch den kombinierten Einsatz der Möglichkeiten eines Nationalparkes und des Einsatzes verschiedener Fördermöglichkeiten (insbesondere der Regionale 2010 und der Tourismusförderung) der kultur- und baugeschichtlichen Bedeutung des Siebengebirges optimal Rechnung zu tragen, und
- einen touristischen und wirtschaftlichen Mehrwert und einen erheblichen Imagegewinn für die gesamte Region zu erzielen.

Ich begrüße daher uneingeschränkt die Bereitschaft der Landesregierung, im Siebengebirge einen zweiten Nationalpark für NRW einzurichten, und sehe das Vorhaben auf einem guten Weg.

Zu 1. Erfüllung und Sicherstellung der nationalen und internationalen Naturschutz-Standards für Nationalparke

Verbindliche Grundlage sind die nationalen Kriterien des Bundesnaturschutzgesetzes. Darüber hinaus gibt es Kriterien der internationalen Naturschutz-Organisation IUCN, die empfehlenden Charakter haben. Die Situation stellt sich wie folgt dar:

a) Größe

Die aktuellen Planungen sehen eine Größe des Nationalparkes von 4.800 ha vor. National wird „Großflächigkeit“ ohne Mindestgröße gefordert. Die IUCN erwartet eine Mindestgröße von 10.000 ha, mit Ausnahmen bei besonderer nationaler Einmaligkeit. Wie die Machbarkeitsstudie des Landesamtes für Naturschutz nachgewiesen hat, ist diese Einmaligkeit vom Arteninventar her – auch bedingt durch die besondere Geologie und die klimatische Lagegunst – gegeben. Auch im Vergleich zu den anderen Buchenwald-Nationalparken in Deutschland steht ein Nationalpark Siebengebirge gut da. Das Größen-Kriterium sehe ich daher als erfüllt an.

Eine Ausweitung des Nationalparkes nach Süden – über die Landesgrenze hinweg nach Rheinland-Pfalz – bietet sich an und würde von mir begrüßt. Es ist Sache der dortigen Landesregierung, sich dem Vorhaben anzuschließen. Die Option besteht weiterhin. Mit dem Nachbarkreis Neuwied finden seit einiger Zeit Gespräche statt, um eine enge Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern rund um den Nationalpark zu gewährleisten.

b) Schutzregime

Nationale und internationale Kriterien fordern einen Schutz, der überwiegend dem eines Naturschutzgebietes entspricht. Dieses Kriterium ist durch das älteste Naturschutzgebiet in NRW vollständig erfüllt.

c) Prozessschutz

Die nationalen Kriterien sehen mindestens 50 %, die internationalen Kriterien 75 % der Fläche des Nationalparkes vor, auf denen keine menschliche Nutzung mehr stattfindet (Prozessschutz). Diese Anteile sollen spätestens 30 Jahre nach Einrichtung des Nationalparkes erreicht sein.

Bereits bei Eröffnung des Nationalparkes Siebengebirge können 50 % der Fläche sofort in den Prozessschutz überführt werden, d.h. die forstwirtschaftliche Nutzung kann dort eingestellt werden. Nach derzeitigem Stand wird nach 30 Jahren schon bei Beschränkung auf die öffentlichen Waldflächen ein Anteil von 70 % erreicht. Es ist sehr wahrscheinlich, dass im Laufe der 30 Jahre weitere private Waldflächen hinzukommen, weil sie der öffentlichen Hand für den Prozessschutz zur Verfügung gestellt werden. Die ersten Verkaufsinteressenten haben sich bereits gemeldet. Ein Anteil von 75 % ist daher eine sehr realistische Größe. Da bisher in Deutschland von 14 Nationalparken nur zwei diese Bedingung erfüllen (Hamburgisches Wattenmeer und Jasmund), wäre dies ein großartiger Erfolg.

Zu 2. Bewertung der Chancen und Risiken eines Nationalparkes Siebengebirge

Die Chancen sind in der obigen Vorbemerkung schon stichwortartig aufgeführt. Neben der besonderen Bedeutung für den Naturschutz sind die Belange des Tourismus (durch qualitative Verbesserung des Angebots) und der Wirtschaft allgemein (direkte Schaffung von Arbeitsplätzen in der Nationalpark-Verwaltung und bei Dienstleistern) positiv betroffen. Durch die besondere Organisationsform als „Bürger-nationalpark“ werden sich Pilotfunktionen mit bundesweiter Bedeutung ergeben (s.u.).

Risiken bestehen in allererster Linie dann, wenn es nicht zur Einrichtung eines Nationalparkes kommen sollte. Weder das bestehende Naturschutzgebiet noch der größere Naturpark sind geeignete Instrumente, um der besonderen Ausgangssituation des Siebengebirges langfristig Rechnung tragen zu können. Die Möglichkeiten für Maßnahmen, das Personal und die finanziellen Mittel sind derzeit nicht vorhanden, um die nötige Balance zwischen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, Erholungsnutzung und anderen Nutzungsinteressen herzustellen. Diese Risiken überwiegen die beim Nationalpark noch bestehenden offenen Fragen deutlich, zumal das weitere Verfahren der Einrichtung des Nationalparkes noch Gelegenheit zur Klärung bietet.

Zu 3. Hinweise zu Organisation und Finanzierungsfragen

Der Nationalpark Siebengebirge soll als „Bürgerationalpark“ gegründet werden. Gegenüber der klassischen Organisationsform (Nationalparkverwaltung als Landesbehörde, kommunale Beiräte) hat die Landesregierung erfreulicherweise ihre Bereitschaft erklärt, sich auf die Rolle eines gleichberechtigten Partners in einem Zweckverband zu beschränken. Dieser Zweckverband soll nicht nur die beteiligten vier Kommunen, sondern auch den Verschönerungsverein Siebengebirge VVS (als Anerkennung seiner Verdienste beim ehrenamtlichen Schutz des Siebengebirges) und der Forstbetriebsgemeinschaft (als Vertreter der privaten Waldbesitzer) umfassen.

Es handelt sich um ein echtes Pilotprojekt mit Vorbildfunktion für ganz Deutschland, das von mir sehr unterstützt wird. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann so über seine Mitgliedschaft beim VVS oder über die Ratsvertreter in den Kommunen in der Zweckverbandsversammlung vertreten sein und die Entwicklung des Nationalparkes maßgeblich mitbestimmen.

Auch bezüglich der Finanzierung wird Neuland betreten: In einer Rahmenvereinbarung werden die Partner ihre finanziellen Verpflichtungen schriftlich formulieren und für die Laufzeit der Nationalpark-Verordnung (zunächst 20 Jahre) fest vereinbaren. Das gilt insbesondere für die Mittel der Landesregierung für Personal, Ausstattung und Maßnahmen der Nationalpark-Verwaltung.

Parallel zu dieser Rahmenvereinbarung haben wir vereinbart, eine Bürgerstiftung für den Nationalpark ins Leben zu rufen. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kreistag werde ich insgesamt vier Millionen Euro als Zustiftung bereitstellen, um Maßnahmen zu finanzieren, die über die Pflichtaufgaben eines Nationalparkes hinausgehen.

Zu 4. Beteiligung der Bevölkerung und Akzeptanz in der Region

Die Bevölkerung ist bereits im bisherigen Prozess intensiv eingebunden worden. In einer öffentlichen Auftaktveranstaltung im Juni 2006 wurde sie über die Machbarkeitsstudie des Landesamtes für Naturschutz informiert. Gleichzeitig wurden fünf Arbeitsgruppen eingesetzt, die auch den Bürgerinnen und Bürgern zur Mitarbeit offenstanden (und auch genutzt wurden). Insgesamt haben sich über 100 Vertreter von Behörden, politischen Gremien, Verbänden und Vereinen sowie Einzelpersonen an den Arbeitsgruppen beteiligt.

Das Ergebnis wurde in einer erneuten großen öffentlichen Veranstaltung zusammen mit ersten Entwürfen der Nationalpark-Verordnung, der Rahmenvereinbarung und eines Wegekonzeptes im Februar 2008 vorgestellt. Gleichzeitig begann der politische Diskussionsprozess in den Stadträten und im Kreistag. Inzwischen liegen die ersten positiven Grundsatzvoten vor, in denen die Einleitung des förmlichen Verfahrens befürwortet wird.

Parallel dazu fanden und finden weiterhin zahlreiche Einzelveranstaltungen statt, die zuallererst der Information und Aufklärung der Bevölkerung dienen. Zur Diskussion des Wegekonzeptes ist geplant, im Sommer und Herbst 2008 rund ein Dutzend

Termine in den Ortslagen rund um das Siebengebirge durchzuführen, um vor Ort die Bedürfnisse der Anwohner und die des Nationalparkes in Einklang zu bringen. Was die Einbeziehung der Bevölkerung angeht, ist auch dies in seiner Intensität einmalig.

Selbstverständlich bestehen vor allem bei den unmittelbaren Anwohnern auch Sorgen und Befürchtungen wegen möglicher Einschränkungen beim Umfang und Verlauf der Wege oder durch zusätzlichen Erholungsverkehr. Es bleibt gemeinsame

Aufgabe der regionalen Partner und der Landesregierung, den weiteren Prozess zu nutzen, um diesen Sorgen zu begegnen. Auch wenn sicher nicht alle Bedenken ausgeräumt werden können, bin ich überzeugt, dass eine Akzeptanz in der Region insgesamt bereits besteht oder in der kommenden Zeit erreicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Frithjof Kühn